

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0775/21

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 2339/20 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV731 "Ensemble am Gothaer Platz" - Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Der Beschlusstext der Drucksache wird wie folgt geändert/ergänzt:

05

~~Bis zur~~ **Mit der Vorlage des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans BRV731 "Ensemble am Gothaer Platz" ist zu prüfen darzulegen, inwieweit tatsächlich ein Bedarf einer wie eine Kindertagesstätte in diesem Planungsraum besteht integriert und diese Kindertagesstätte in die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege aufgenommen werden soll. In diesem Zusammenhang sind die finanziellen Modalitäten mit dem Vorhabenträger abzustimmen und dem Stadtrat vorzulegen.**

06 neu

Die Gründächer sind mit aufgeständerten Photovoltaikanlagen zu kombinieren.

Der Erläuterungsbericht (Anlage 3) wird auf der Seite 5 wie folgt ergänzt:

2.5 Nachhaltigkeit

Die Dachflächen im Gebiet werden als retentionsfähige Gründächer ausgebildet. Die Gründächer sind mit aufgeständerten Photovoltaikanlagen zu kombinieren. Grünstrukturen auf der Einstellhalle und im Hotelinnenhof begünstigen das Mikroklima im Quartier und bieten Raum für Lebewesen.

Stellungnahme:

zu Beschlusspunkt 05:

Der Vorhabenträger beabsichtigt an dem Standort eine Kindertagesstätte zu errichten. Erste Gespräche mit dem Jugendamt wurden dazu bereits geführt. Die abschließende Entscheidung hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Kita an diesem Standort bzw. der Aufnahme in die Bedarfsplanung trifft jedoch das Jugendamt. Die Verwaltung empfiehlt daher, am Beschlusspunkt festzuhalten, da zunächst geprüft werden muss in wieweit der Bedarf tatsächlich gegeben ist.

zu Beschlusspunkt 06 / Erläuterungsbericht:

Die Nutzung regenerativer Energien zur Gewinnung von Strom wird ausdrücklich befürwortet. Eine Verpflichtung zur kombinierten Nutzung aller Gründächer (Grün / Photovoltaik) ist bei diesem Vorhaben jedoch aufgrund einer anderen Nutzungsbindung (z.B. Baumpflanzungen auf Garagendach), der Verschattung durch den Hochpunkt oder auch der Höhenbegrenzung des Hochhauses (hier wären nur liegende PV-Anlagen denkbar) nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Beschlusspunkt 06 in einen Prüfauftrag zu ändern. Eine Änderung des Erläuterungsberichtes ist nicht erforderlich, die Konkretisierung erfolgt erst mit Erarbeitung des Entwurfs zum Bebauungsplan.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Änderung zum **Beschlusspunkt 05 abzulehnen**.

Die vorgeschlagene Änderung des **Erläuterungsberichtes ist abzulehnen**.

Der **Beschlusspunkt 06 neu** ist wie folgt zu ändern:

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

06 neu

Es ist zu prüfen, welche Dachflächen für das Aufstellen von Photovoltaikanlagen geeignet sind.

Anlagenverzeichnis

gez. Heide

Unterschrift Amtsleitung

03.05.2021

Datum